

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 113/2009
--	------------------------

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht in Münster (SG Münster)

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr. Gericke	11.09.2009
--	------------

Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	18.09.2009
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus der als Anlage beigefügten Liste 10 Personen, die dem Präsidenten des Sozialgerichts Münster für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen werden.

Erläuterungen:

Die Anzahl der zum 01.01.2010 neu zu berufenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Kammern des Sozialgerichts Münster, die für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig sind, ist auf insgesamt 28 festgesetzt worden.

Entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Kreises Warendorf zur Gesamteinwohnerzahl im Bezirk des Sozialgerichts Münster sind vom Kreis Warendorf fünf ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorzuschlagen.

In entsprechender Anwendung des § 28 VwGO ergibt sich, dass der Kreis Warendorf **10 Personen** vorzuschlagen hat.

Gemäß § 28 VwGO sind die Vorschlagslisten vom Kreistag aufzustellen, wobei für die Aufnahme in die Listen die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erforderlich ist.

Für die Vorbereitung der Entscheidung des Kreistages sind neben den Kreistagsfraktionen folgende Organisationen um die Benennung von geeigneten Personen gebeten worden:

- IHK Nord Westfalen
- Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB – Kreis Region Münster-Steinfurt-Warendorf
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Kreisstelle Warendorf
- Kreishandwerkerschaft
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hamm-Warendorf
- Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
- Sozialverband VdK, Kreisverband Warendorf
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Warendorf
- Diakonisches Werk Münster e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Beckum-Warendorf e.V.

Die vorgeschlagenen Personen sind in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführt.

Nach der Verteilung der Vorschlagskontingente auf der Basis des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt entfallen auf die CDU-Kreistagsfraktion 6 Vorschläge, auf die SPD-Kreistagsfraktion 2 Vorschläge und auf die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die FWG je ein Vorschlag.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat